

Kettlersches Archiv Möllenbeck

1. 1504 Juli 15 (ur dage divisionis apostolorum)

Vereinbarung zwischen den Gefrillen von Drolshagen zu Mitgenbeck einerseits und der Rodelewenschen sowie Goddet von der Tinnen andererseits. Schiedsrichter Wibrand Plonies, Johann Kerckerinck, Johann Bischopinck, (Richter), Eward Bisschopinck, Bernd von der Wyck, Johann Bischopinck, Johann Wechaken.

Die von Drolshagen mögen einen geschlossenen Baum auf der Strasse beim Stoltevoetskamp anlegen, sie so len dann aber dem Herrn von der Tinnen einen Schlüssel zu dem Baum geben, damit dieser ihn aufschliessen kann, soweit es zur Bewirtschaftung des Wegekampes erforderlich ist. Zu gleicher Zeit wird eine konventionalstrafe für etwaige Verstösse der Parteien gegen diese Vereinbarung festgesetzt.

Original Deutsch; Pg III 01a; Notar Theodoricus Meyer.